

Corona: Online-Sprechstunden für Privatversicherte

25.03.2020

Den PKV-Verband erreichen aktuell viele Anfragen von Versicherten und Ärzten zur Erstattung von Telefon- und Videobehandlung. Denn auch wenn Arztbesuche von den verhängten Kontakteinschränkungen grundsätzlich nicht erfasst sind, ist es doch sinnvoll, jeden Praxisbesuch zu vermeiden, der durch eine Beratung oder Untersuchung auf anderem Wege ersetzt werden kann.



© Foto: AJ_Watt

Vor diesem Hintergrund ist es gut zu wissen, dass die tariflichen Bestimmungen der meisten PKV-Verträge keinerlei Einschränkungen bei der Behandlung privat Versicherter via Videosprechstunde vorsehen. Auch einer – ggf. analogen – Abrechnung der einschlägigen Ziffern der ärztlichen Gebührenordnung GOÄ steht nichts im Wege. In der PKV sind Videosprechstunden seit jeher nach Maßgabe der medizinischen Notwendigkeit im vereinbarten Umfang ohne Budgetbeschränkungen möglich.

Abrechnung nach ärztlicher Gebührenordnung GOÄ

Die GOÄ kennt die „Beratung auch mittels Fernsprecher“ nach der Nr. 1 und die „Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher“ nach GOÄ-Nr. 3. Von daher sind auch telefonische Sprechstunden gebührenrechtlich unproblematisch.

Eine tiefgehende Beratung zur Rechnungsstellung kann der PKV-Verband allerdings nicht anbieten - sie wäre ohnehin keine verbindliche Grundlage für das Leistungs- und Erstattungsverhalten der Versicherungsunternehmen. Mit ihren konkreten Fragen zu einzelnen Gebührensätzen können sich Ärzte und Therapeuten aber an ihre jeweilige (fachärztliche) Standsvertretung wenden. Versicherte klären Details entsprechend mit ihrem PKV-Unternehmen ab.

Video- und Telefonsprechstunden von Psychotherapeuten

Sowohl die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie als auch die Verhaltenstherapie können – unter Beachtung der berufsrechtlichen Sorgfaltspflichten – über Kommunikationsmedien erbracht werden. Allerdings ist dabei die Muster-Berufsordnung der Psychotherapeuten zu beachten, die eine ausschließliche Fernbehandlung von unbekanntem Patienten ausschließt.

Gesprächsleistungen von Neurologen, Nervenärzten oder Psychiatern aus dem psychischen bzw. psychiatrischen Behandlungsbereich können ebenfalls per Videosprechstunde erbracht und mit den einschlägigen Gebühren berechnet werden.

Sie sind hier: [Startseite](#) [Presse](#) [Meldungen](#) [Corona: Online-Sprechstunden für Privatversicherte](#)

PKV-Standorte

Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c · 50968 Köln

Postfach 51 10 40 · 50946 Köln

Telefon +49 221 9987-0

Telefax +49 221 9987-3950

Büro Berlin

Unter den Linden 21

10117 Berlin

Telefon +49 30 204589-66

Telefax +49 30 204589-33

E-Mail: kontakt@pkv.de

Diese Webseite verwendet Cookies, um Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten und um Nutzerverhalten und Marketingmaßnahmen in pseudonymer Form zu analysieren. Indem Sie fortfahren, akzeptieren Sie die Verwendung von Cookies und stimmen den Webanalyse-Maßnahmen zu. Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nähere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Einverstanden

[Erweiterte Einstellungen](#)